

08.02.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3432 vom 28. Februar 2020  
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD  
Drucksache 17/8744

### Wie transparent agiert das Land in Bezug auf die Gauseköte?

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Die fortdauernde Schließung der Gauseköte ist weiterhin ein großes Ärgernis für Pendler und eine wirtschaftliche Belastung für Betriebe im Umfeld der gesperrten Landesstraße. Inzwischen hat Straßen.NRW einen Sanierungsplan vorgelegt, wonach eine Böschungsabflachung erfolgen und die Befahrbarkeit im Frühjahr 2021 wieder ermöglicht werden sollen. Dies erfolgte nach Kritik des Kreises und der betroffenen Kommunen sowie nach mehrfachen Kleinen Anfragen des Fragestellers sowie kritischen Stellungnahmen von Presse und Bürgerinnen und Bürgern. Selbst die CDU vor Ort zeigt sich nach einer Pressemitteilung inzwischen unzufrieden mit der Entwicklung im Projekt Gauseköte. Die Menschen vor Ort würden sachliche Informationen vermissen, das Bemühen um Lösungen, transparente Entscheidungen sowie aktuelle und verlässliche Zeitangaben. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage aufgeworfen, warum die wegen Erdrutschgefahr gesperrte Strecke nicht wenigstens einspurig wieder geöffnet werden könne. Da es sich um eine Landesstraße handelt, ist das Land dafür der entsprechende Ansprechpartner.

**Der Minister für Verkehr** hat die Kleine Anfrage 3432 mit Schreiben vom 7. April 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie beantwortet.

#### **1. Inwieweit hätte das Land - der örtlichen CDU-Kritik folgend – aktuell und in der Vergangenheit transparenter über Entscheidungen, Sanierungspläne oder Zeitangaben zur Gauseköte kommunizieren müssen?**

Die Landesregierung hat den Entwicklungsverlauf der geologischen Untersuchungen und der Abwägung der machbaren Sanierungsvarianten mit den resultierenden Entscheidungen seit

Datum des Originals: 07.04.2020/Ausgegeben: 16.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

der Sperrung der L 937 „Gauseköte“ im Januar 2019 mit Pressemitteilungen des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen am 25. Januar 2019, 31. Januar 2019, 12. April 2019, 25. Oktober 2019 und 30. Oktober 2019 kommuniziert.

**2. In welchem Zeitraum konnten die erforderlichen Genehmigungen des Kreises als unterer Landschaftsbehörde für die Sanierungspläne der Gauseköte eingeholt werden?**

Nach Abwägung aller ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte hat die untere Naturschutzbehörde des Kreises Lippe am 12. November 2019 dem gewählten Sanierungsverfahren „Böschungsabflachung“ zugestimmt.

**3. Wäre der Landesverkehrsminister bereit, die Verantwortung für eine teilweise Öffnung der Gauseköte vor Abschluss der Sanierungsarbeiten zu übernehmen?**

Diese Frage stellt sich nicht, da bei einem möglichen Erdbeben Lebensgefahr für die Verkehrsteilnehmer besteht.

**4. Mit welchem Ergebnis hat das Land Gespräche mit den Briten über eine Öffnung der Sennerandstraße zur Entlastung von Pendlern geführt?**

Die Landesregierung hat mit den Britischen Streitkräften keine Gespräche geführt.

Die Sennerandstraße befindet sich in kommunaler Baulast. Nach schriftlicher Anfrage des Kreises Lippe lehnen die Britischen Streitkräfte eine Öffnung der Sennerandstraße ab. Die Landesregierung hat sich daher vor Kurzem mit der Bitte um erneute Prüfung direkt an das Britische Generalkonsulat gewendet.

**5. Auf welchem Weg können durch die Sperrung der Gauseköte wirtschaftlich belastete Betriebe durch das Land unterstützt werden?**

Nach § 20 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen ist bei einer Unterbrechung oder erheblichen Erschwerung der Nutzung von Zufahrten oder Zugängen, die nachweislich zu existenzbedrohenden wirtschaftlichen Zuständen führen, grundsätzlich eine Entschädigung möglich.

Nach Einschätzung der Landesregierung liegen die wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Sperrung der L 937 im Bereich der „Gauseköte“ trotz aller Beeinträchtigung in den entschädigungslos hinzunehmenden Grenzen, zumal in allen Fällen eine Anbindung an das öffentliche Straßennetz bestehen bleibt.